

Merkblatt zur schriftlichen Abiturprüfung 2021

Liebe Abiturient*innen,

die schriftlichen Prüfungen finden in der Zeit vom 04.05.2021 bis 21.05.2021 statt.

Prüfungsbeginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

Den genauen Terminplan findet Ihr unter

https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Abitur_BW

Sollte jemand aus einem zwingenden Grund an einer der Prüfungen nicht teilnehmen können, so Sorge sie/er bitte für eine unverzügliche Benachrichtigung der Schule (0731/161-3631).

Das Sekretariat ist ab 7.00 Uhr besetzt.

Im **Krankheitsfall** bitte **sofort ein ärztliches Attest** besorgen und in der Schule abgeben.

Am Dienstag, 13. Juli 2021, endet das Schulhalbjahr 12/2. An diesem Tag erhaltet ihr um

9:40 Uhr bei der Oberstufenberaterin das Schülerzeugnisblatt mit den Ergebnissen der

schriftlichen Prüfung und das Halbjahreszeugnis 12/2. Das unterschriebene

Schülerzeugnisblatt ist bis spätestens 14.07.2021 um 12:00 Uhr im Sekretariat oder bei der Oberstufenberaterin abzugeben.

Das mündliche Abitur an unserer Schule findet am 20. Juli 2021 und ggf. noch an darauffolgenden Tagen statt.

Auf folgende wichtige Bestimmungen weise ich pflichtgemäß hin:

1. §29 (Nichtteilnahme, Rücktritt) AGVO (Abitur-Verordnung Gymnasium der Normalform) vom 19.10.2018:

(1) Wird **ohne wichtigen Grund an einem der Prüfungsteile ganz oder teilweise nicht teilgenommen**, gilt dies als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

(2) Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung [...] der Prüfung unterzogen hat, kann dies nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; diese liegt insbesondere dann vor, wenn beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung (Arzt!) herbeigeführt wird.

(3) Sofern und insoweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Teilnahme an einer Nachprüfung ist möglich. Hierbei bleiben die bereits erbrachten Prüfungsleistungen bestehen.

2. § 30 AGVO (Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße):

(1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mitführt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

(2) Ein entsprechender Sachverhalt ist von einer Aufsicht führenden Lehrkraft zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

(4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die obere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen.

(5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer behindert, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

3. Nach § 30 AGVO ist es nicht erlaubt, **Handy/Smartphone/Smartwatch o. Ä. im gesamten Prüfungsbereich** mitzuführen. Ihr könnt diese Gegenstände vor der Prüfung bei der Aufsicht abgeben und dort nachher wieder abholen bzw. am besten daheim lassen.

In allen Prüfungsräumen stehen Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung („Duden“) mit einem Exemplar für jeweils 5 Prüflinge zur Verfügung.

Über weitere Hilfsmittel in den einzelnen Fächern (TR, Wörterbuch etc.) werdet ihr von den einzelnen Fachlehrer*innen informiert.

Die vorgelegten Aufgaben sind vor Bearbeitungsbeginn auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Es ist auf der Reinschrift (weiße Schreibblätter) zu vermerken, welche Aufgaben bearbeitet wurden und für die Korrektur maßgeblich sind (bei Wahlmöglichkeiten deutlich kennzeichnen!). Beim Schreiben sollten in den Abitursarbeiten ausschließlich die Farben Schwarz oder Blau verwendet werden. Ein Frixion-Schreibstift ist nicht erlaubt (Schrift verschwindet bei großer Wärme). Zudem ist auf eine saubere, gut leserliche Schrift zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form können zu einem Punkteabzug führen. Lösungen auf den Aufgabenblättern werden nicht gewertet. Bearbeitungen auf den grünen Konzeptblättern sind für die Korrektur nicht maßgeblich. Vor Prüfungsbeginn werden bei den Taschenrechnern sämtliche Speicher durch einen „Reset“ geleert. Die mathematische Merkhilfe (Mathematik und Physik) und eventuelle Anlagen zur schriftlichen Prüfung werden von der Schule gestellt. Die Merkhilfe darf grundsätzlich nicht beschriftet werden.

Der Unterricht nach der schriftlichen Prüfung beginnt wieder am Montag, 7. Juni 2021, in allen Kursen nach Plan.

Im Namen aller an der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung Beteiligten wünsche ich Euch schon heute Gesundheit, gute Nerven und viel Erfolg



Erinnerung zur mündlichen Abiturprüfung

Bis spätestens Montag, 22. Februar 2021, müssen die beiden mündlichen Prüfungsfächer festgelegt werden.